



# Kreisverwaltung Germersheim

Bankkonten:  
Sparkasse Germersheim-Kandel (BLZ 548 514 40)  
Kto.Nr. 20 000 147  
Postgiroamt Ludwigshafen (BLZ 545 100 67)  
Kto.Nr. 54 306 73  
VR-BANK Landau/Rülzheim (BLZ 548 625 00)  
Kto.Nr. 10 700 10

Kreisverwaltung - 76726 Germersheim

Dienstgebäude:  
Hauptstr. 25  
Telefon: (07274) 53-0  
Telefax: (07274) 53229  
Zuständig: Frau Held  
Telefon-Durchwahl: 53-305  
Telefax-Durchwahl: 5315 305  
E-Mail:  
m.held@kreis-Germersheim.de  
Aktenzeichen: 182-23

Datum: 20.01.2011

## Nachweis der Tollwutfreiheit Früherkennung in der Wildpopulation (Schreiben des MUF für das Jahr 2011 vom 02.12.2010)

Untersuchungen auf Tollwut 2011 (Achtung Änderung !!!)

Anlg.: Begleitschein für Indikatortiere

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Änderung der Tollwut-Verordnung vom 8. Oktober 2010 hat sich das Monitoringverfahren zum Nachweis der Tollwutfreiheit und zur Früherkennung einer Infektion in der Wildtierpopulation geändert.

*Das Tollwut-Monitoring bei gesund erlegten Tieren wird eingestellt. Dagegen wird das Monitoring bei Indikatortieren intensiviert.*

**Ab dem Jahr 2011** müssen im Rahmen des Tollwut-Monitorings alle Indikatortiere untersucht werden. Die entscheidenden Indikatortiere für die Zoonose Tollwut sind verendete (auch durch einen Unfall verendete) sowie kranke, verhaltensgestörte, abgekommene oder sonst auffällige erlegte wild lebende Füchse, Marderhunde und Waschbären.

Das Monitoring gilt unabhängig vom Alter für alle drei genannten Tierarten.

### Hinweis:

Die Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet (§3a Satz 2 Tollwut-VO) alle verendet aufgefundenen (gerade auch die verunfallten) sowie kranke abgekommene, verhaltensgestörten oder anderweitig auffälligen erlegten wild lebenden Füchse, Marderhunde und Waschbären aus dem Landkreis Germersheim zur Untersuchung an das Landesuntersuchungsamt Koblenz, Fachbereich Tiermedizin, Blücherstr. 34, 56073 Koblenz einzusenden.

Für die Untersuchung ist der gesamte Tierkörper im Balg, zeitnah nach dem Auffinden oder Erlegen, einzusenden.

Zur Abgeltung des Aufwandes wird den Jagdausübungsberechtigten je anerkanntes Indikatortier ein Betrag von 40 € gezahlt. Außerdem wird zur Abdeckung evtl. entstehender Verpackungs- und Versandkosten je Tier eine Pauschale von 10 € erstattet. Diese Entschädigung wird nur für Indikatortiere gezahlt.

T:\abteilung8\182-00tierseuchen\Tollwut\Füchse Impfung ect\Indikatortiere Anschreiben 2011.doc

Wir bitten, die Indikatorriere telefonisch beim Veterinäramt Germersheim / tel. 07274/ 53 301, 302 oder 305 anzumelden.

Für die Einsendung der Indikatorriere ist das **neue beigefügte Begleitformular** zu verwenden.

Die Verpackung hat so zu erfolgen, dass auch bei eventueller Beschädigung der Inhalt nicht austreten kann.

**Wir möchten Sie bitten, die Jagdpächter/ Reviermitinhaber über die o.g. Änderung der Tollwut-Verordnung zu informieren.**

Für Ihre Mithilfe im Voraus besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Verwaltungsangestellte